

scheidung von direktiven und präzeptiven Rubriken ohne genügende Begründung sei (S. 255), ist angesichts der Lehre angesehenener neuerer Moraltheologen kaum mehr haltbar. — Zur Gewinnung des Marprivilegiums (S. 314) ist die Missa de Requiem nicht mehr erfordert (A. A. S. 1913, 122). — Daß die Fragen bei der Taufe nur deutsch gestellt werden, wurde für Oesterreich ausdrücklich toleriert durch S. C. R. 28. Juni 1910 (veröffentlicht Osmüger Diözesanblatt 1911, Nr. 3). — S. 554, 3. 7 v. u. lies iterandum (statt iteratum). — S. 556: Daß das Sakrament der Buße ohne würdigen Empfang nicht gültig sei, kann nach der Lehre angesehenener Dogmatiker nicht behauptet werden. — Der meritorische Teil der Gewerkschaftszenzpflichta Pius' X. (S. 771) ist unvollständig wiedergegeben.

Linz.

Dr. Johann Gföllner.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Msgr. Dr. Matthias Hiptmair.

1. Der Heilige Vater und P. Albert Maria Weiß. 2. Lourdes und seine Gegner — ein Vorschlag. 3. Ueber die Gewerkschaftsfrage. 4. Das bisherige Resultat der Abfallsbewegung und die österreichische evangelische Generalsynode.

1. Der Heilige Vater richtete an den hochwürdigen P. Albert Maria Weiß O. Pr. gelegentlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres (22. April 1914) folgenden Glückwunsch: „Dem geliebten Sohn und Ordensmann P. Weiß, dem musterhaften Mitglied des Predigerordens, dem ausgezeichneten Gelehrten, dem um die katholische Sache Bestverdienten, dem überaus vortrefflichen Lehrer an der Universität Freiburg in der Schweiz gratulieren Wir zur demnächstigen Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres vom Herzen, und indem Wir volles Glück und Heil noch auf viele Jahre vom Herrn erbitten, erteilen Wir zum Zeichen dankbarer und wohlvollender Gesinnung liebevollst den Apostolischen Segen. — Aus dem Vatikanischen Palast am 9. April 1914. Pius PP. X.“

Und am folgenden Tage (10. April) erläßt der Heilige Vater an den Jubilanten nachstehendes offizielles Breve: Pius X. Papst. Geliebter Sohn, Gruß und Apostolischen Segen. Der nahende siebenzigste Jahrestag Deiner Geburt wird — das wissen Wir — nicht nur Dir, geliebter Sohn, Ursache der Freude sein, sondern auch Deinen Mitbrüdern im Orden und den zahlreichen anderen, in denen Unterweisung Du schon seit so vielen Jahren Deine Kräfte verzehrt hast. Beide haben in der Tat sehr wohl Grund, sich zu freuen. Du vor allem, dem beim Rückblick auf die langjährige Arbeitszeit und die ausgedehnte Lehrtätigkeit die Fülle reicher Himmelsgaben vor die dankbare Seele tritt; die übrigen aber, da sie den rastlos tätigen Jünger des heiligen Vaters Dominikus und den reichbegabten Lehrer verehren sowohl als Vorbild wahrer Ordensstugend wie als Spender zuverlässiger Lehren. Das ist's, warum Wir Dir Glück wünschen und von Gott Dir neue Zugaben an Jahren und an Kräften erflehen. Diese möge Dir vermitteln der Apostolische Segen, den

Wir als Unterpfand himmlischer Gnadenspenden und als Zeichen Unseres Wohlwollens Dir, geliebter Sohn, aus ganzer Seele erteilen.

Gegeben zu Rom, bei St Peter, am 10. April 1914, im elften Jahre Unseres Pontifikates. Pius X. Papst.

Wir glauben, diese herrliche Auszeichnung, die der Heilige Vater dem berühmten Jubilanten zuteil werden ließ, darf gerade in dieser Zeitschrift nicht verschwiegen werden. Die Redaktion hatte wohl zum Festtage telegraphisch ihre besten Glückwünsche übermittelt, aber die Dankbarkeit, die wir im Namen der Quartalschrift dem P. Weiß schuldig sind, erheischt ein lautes, offenes Bekenntnis. Und dieses Bekenntnis hat niemand mehr abzulegen als der Schreiber dieser Zeitläufe. Gute zwanzig Jahre haben wir treu zusammen gearbeitet. An der Stelle, wo einst Ernest Müller, als Bischof Nachfolger Rudigers, und nach ihm Franz Hettinger, diese Zierden katholischer Wissenschaft, ihre prächtigen Artikel veröffentlicht hatten, glänzte als dritter der Reihe nach der Name A. M. Weiß. Müller und Hettinger waren wahrhaft goldene Mitarbeiter, der Stolz und die Freude der Redakteure. Auf ihrem mehr windstillen und sturmfreien Gebiete der Moral-Akzese und der Homiletik, das sie mit hervorragendem Wissen und Fleiß, mit viel Geist und Geschick bearbeiteten, wirkten sie ungestört und unangefochten zum Besten des immer größer werdenden Leserkreises und zur Vermehrung des Ansehens der Zeitschrift, die der selige Professor und spätere Domkapitular Josef Schwarz durch seine geniale Organisation so entwicklungsfähig gemacht hatte, jeder bis zu seinem Tode. Ebenbürtig und würdig reihte diesen Männern A. M. Weiß sich an — „als Spender zuverlässiger Lehren“. Sein Arbeitsfeld war ein anderes, ein unvergleichlich schwierigeres. Die Probleme der sozialen Frage mit ihrer Umbildung der ganzen Gesellschaftsordnung, die durch alle Fugen des staatlichen und kirchlichen Gebäudes eindringenden Ideen der Demokratie, das Zueinanderfließen von Theologie und Politik brachten es mit sich, daß derjenige, der sich mit ihrer Behandlung beschäftigte, wenn er auch noch so großes Wissen, noch so seltenen Scharfsinn, noch so vorzügliche Klarheit und Prinzipienfestigkeit besaß und diese Vorzüge in vielen Schriften an den Tag gelegt, auf einhellige Zustimmung verzichten, auf Widerspruch im eigenen Lager gefaßt sein mußte. Das war immer so. Auch zur Zeit der Entwicklung des Liberalismus vor und selbst nach dem Vatikanum noch war es nicht anders. Diesem Schicksal entgeht gleicherweise auch heute niemand, der zu den auf der Tagesordnung stehenden Fragen das Wort ergreift. Der Ursachen dieser Erscheinung gibt es so viele, als es menschliche Armiseligkeiten gibt, nicht zuletzt mag auch der Umstand schuld sein, daß jedes Menschen Wissen nur Stückwerk ist. So hat es denn auch bei Weiß nicht an Meinungsdivergenzen und Befehdungen gefehlt, so sehr er andererseits freudigste Zustimmung und Beifall gefunden. Aber was ver schlägt das erstere

bei dem, der bei all seinen Arbeiten nur Gott und der großen Sache der heiligen Kirche dienen will! Auch ist es unsere auf langjährige Erfahrung gegründete Ueberzeugung, daß Artikel über Lebensfragen Feuer sprühen müssen, sonst nützen sie wenig, daß sie brennen müssen, sonst sind sie kaum mehr als Schlaspulver oder Luftstreiche. Die leisetretende Pastoralklugheit mag ja manchmal sehr am Platze sein, aber hier ist besonders in einem Standesorgan ein offenes und entschiedenes Wort es noch mehr.

Jetzt liegen all diese Aufsätze und Bücher des berühmten Apologeten offen da; jetzt läßt sich feststellen, ob er die geistige Strömung unserer Zeit richtig erfaßt und beurteilt, ob seine Diagnose den Krankheitscharakter der Gesellschaft getroffen und die von ihm vorausgesagte Entwicklung der Dinge stattgefunden hat. Diese Feststellung kann nun jedermann machen, haben viele schon gemacht, und darunter — wie es zweifellos ist — auch die höchste kirchliche Autorität. Wie an dieser erhabenen Stelle das Urteil ausgefallen, entnehmen wir mit aufrichtiger Genugthuung aus den eingangs angeführten Rundgebungen des Heiligen Vaters. Und darum rufen denn auch wir dem hochverehrten Jubilanten dankbaren Herzens gleichfalls zu: *Ad multos annos!*

Aber noch eines möchten wir aussprechen; es liegt darin der zweite Grund, warum wir die päpstliche Gratulation zum Abdruck brachten. Der Heilige Vater wollte mit ihr, wie wir kaum zweifeln dürfen, weit über die Person des gefeierten Dominikaners hinausgehen und das tun, was Gregor der Große von Christus sagt: *Aliquando nos sermonibus, aliquando vero operibus admonet*. So fassen wir sie als den Akt einer sehr verständlichen Mahnung auf, die Richtung wahrzunehmen, nach welcher der oberste Hirte uns führen will. Worte und Taten Pius' X. sind wie aus einem Guß, alles zielt auf die Herstellung und Reinerhaltung des Glaubens und der Sitten hin, alles darauf, die Infiltration protestante — wie der Protestant R. Querrier sagt — aus dem Körper des Katholizismus zu entfernen. Und so ersteht die Größe und Kraft, die Einheit und Wirksamkeit der katholischen Kirche, die der Berliner Professor Dr. Roehler mit den Worten schildert, als er über die Frage „Wer will, wer soll die (evangelische) Kirche regieren?“ schrieb: „Fast mit einer Anwandlung von Neid möchte man auf die katholische Kirche blicken, deren festgefügtter und feingegliedertter Bau einem gotischen Dome gleicht, der Kraft und Schönheit auf seine Art zu hoher Vollendung gebracht. Fest im Volke wurzelnd, seine feinsten Instinkte verstehend, verfügt die katholische Kirche wie kaum eine andere Organisation der Welt über eine Geschlossenheit und Spannkraft, über eine Tafticherheit und Leitungsgewalt, über eine Ausgeglichenheit und Zentralisierung ihrer mannigfachen Kräfte, über weitschauende und leitungsmächtige Persönlichkeiten, daß Wirkungen erzielt werden können auf die Dauer von Jahrhunderten.“ Das

alles wäre sicher auch bei uns nicht der Fall, wenn wir nicht den Papst hätten und ihm nicht folgten.

2. Lourdes und seine Gegner — ein Vorschlag. Die Aufmerksamkeit der katholischen Welt wird in der allernächsten Zeit mehr als je auf Lourdes gerichtet sein, da der diesjährige Eucharistische Kongreß vom 22. bis 26. Juli daselbst abgehalten wird. Während dieser Tage bleiben die gewöhnlichen Pilgerfahrten eingestellt. Wir erzählen nichts Neues, wenn wir sagen, daß gegen diese Pilgerfahrten und insbesondere gegen die in Lourdes erfolgten Krankenheilungen schon seit geraumer Zeit eine feindliche Strömung in gewissen Kreisen herrscht. Es ist noch in aller Erinnerung, daß im verflossenen Jahre der bayerische Arzt und Monist Dr. Migner von Stadt zu Stadt zog, um mit Wort und Bild gegen den berühmten Wallfahrtsort Stimmung zu machen und die erfolgten Heilungen entweder als Trug oder Suggestionenwerke zu erklären. Auch das ist bekannt, daß sogar der ärztliche Bezirksverein München aufgetreten und in einer Sitzung der Ärztekammer München einen Antrag eingebracht hat, in welchem die Regierung aufgefordert wird, „der Lourdes-Propaganda die im hygienischen und volkswirtschaftlichen Interesse gebotene Aufmerksamkeit zu schenken“. In der Begründung dieses ihres Antrages hoben die betreffenden Ärzte die hohe und stets zunehmende Bedeutung des genannten Wallfahrtsortes in Südwestfrankreich für die deutschen Kranken hervor. Die ununterbrochenen Berichte von plötzlichen Heilungen organischer Erkrankungen, z. B. der Schwindsucht und des Krebses, die in direktem Gegensatz zu dem Vermögen der medizinischen Wissenschaft stehen sollen, fordern die deutsche Ärzteschaft auf, dazu Stellung zu nehmen. Wohl besteht in Lourdes ein ärztliches Konstatierungsbureau, es dürfte aber angezeigt erscheinen, über dasselbe eine Kontrolle auszuüben. Niemand kann in Abrede stellen, daß es sich hier um eine Standesangelegenheit der deutschen Ärzte handelt, der gegenüber eine Organisation, die das Ansehen des ärztlichen Standes zu vertreten hat, nicht länger sich passiv verhalten darf. Auch Vertreter der Weltanschauung, auf die der Lourdes-Glaube sich stützt, wünschen eine Klarstellung. Unsere Landsleute ziehen jährlich nach Tausenden dahin und Millionen deutschen Nationalvermögens fallen alljährlich der Lourdes-Agitation zum Opfer und die Kranken setzen sich schweren körperlichen Schädigungen aus, selbst der Todesgefahr, und versäumen den richtigen Zeitpunkt eines geeigneten medizinischen Eingriffes. Dr. Schützleder mahnte zur Vorsicht, da man auf große Gegnerschaft stoßen könne. Doktor Oberprieler meinte, auch der kirchlichen Seite könne eine objektive Prüfung angenehm sein und die Erforschung der Wahrheit und dergleichen mehr.

Gewiß, dieser Meinung sind auch wir. Man gehe nur recht objektiv und gründlich zu Werke. Sollte Schwindel, Betrug, schändliche

Gewinnjucht, sei es wo immer, konstatiert werden — fort damit! Die Kirche ist die erste, die mit deren Entfernung einverstanden ist. Alle Katholiken wünschen Klarstellung. Wenn aber die Wirklichkeit einer Heilung schon klargestellt ist oder klargestellt wird, dann läßt kein Katholik diese Klarstellung im Namen einer angeblichen Wissenschaft oder der Leugnung der übernatürlichen Welt sich abstreiten oder als Halluzination verdächtigen und entwerten.

Wenn nur Suggestion, dann könnte doch leicht geholfen werden und man wundert sich, daß die besorgten Aerzte nicht auf ein viel wirksameres und näher liegendes Mittel, als der Appell an die Staatsgewalt ist, von selbst und schon längst gekommen sind, auf das Mittel der Konkurrenz. Errichtet doch in deutschen Landen Konkurrenzstationen, gründet Suggestionssanatorien! Suggestion ist doch nichts Schlechtes und auch kein Privilegium Frankreichs. Da eure Weltanschauung keine Wunder kennt und darum auch nicht braucht, so braucht ihr auch kein Lourdes-Wasser und muß Isarwasser oder das der Spree dasselbe leisten. So wird Lourdes niederkonkurriert, das Nationalvermögen erhalten und vielleicht sogar der Goldstrom des Auslandes nach Deutschland geleitet werden. Die deutschen Kranken werden vor Gefahren bewahrt und das Ansehen des ärztlichen Standes wird geschützt sein. Also gründet Suggestionssanatorien Lourdes zum Trutz! Die erste Konkurrenzgründung, die Gründung des Monistenklosters in Unesma, ist allerdings erbärmlich mißlungen, aber fortes fortuna adjuvat!

3. In Bezug auf die Gewerkschaftsfrage weisen wir an erster Stelle hin auf die apostolischen Worte, welche der Papst, diesen Gegenstand berührend, an die neuernannten Kardinäle anlässlich der Barettaufsetzung am 27. Mai gerichtet hat. Sie lauten:¹⁾ „Höret niemals auf zu wiederholen, daß der Papst, wenn er die katholischen Vereinigungen liebt und billigt, welche auch den materiellen Wohlstand bezwecken, immer eingeschärft habe, es müsse bei ihnen das sittliche und religiöse Wohl die Oberhand haben, und es müsse mit dem berechtigten und lobenswerten Streben nach Verbesserung der Lage des Arbeiters und Bauers die Liebe zur Gerechtigkeit und die Anwendung der rechtmäßigen Mittel immer

¹⁾ „Non cessate mai di ripetere che, se il Papa ama ed approva le associazioni cattoliche, che hanno di mira anche il bene materiale, ha sempre inculcato che deve avere in esse la prevalenza il bene morale e religioso, e che al giusto e lodevole intento di migliorare le sorti dell'operaio e del contadino dev'essere sempre unito l'amore della giustizia e l'uso dei mezzi legittimi per mantenere tra le varie classi sociali l'armonia e la pace. Dite chiaramente che le associazioni miste, le alleanze coi non cattolici pel benessere materiale a certe determinate condizioni sono permesse, ma che il Papa predilige quelle unioni di fedeli, che deposto ogni umano rispetto e chiuse le orecchie ad ogni contraria lusinga o minaccia, si stringono intorno a quella bandiera, che, per quanto combattuta, è la più splendida e gloriosa, perchè è la bandiera della Chiesa.“ (Acta Ap. Sedis VI, n. 8. S. 261 f.)

verbunden sein, damit Eintracht und Friede unter den verschiedenen sozialen Klassen aufrecht erhalten werde. Sagt es deutlich, daß die gemischten Vereinigungen, die Verbindungen mit den Nichtkatholiken zum Zwecke des materiellen Wohles, unter gewissen bestimmten Bedingungen gestattet sind, aber daß der Papst jene Vereinigungen von Gläubigen lieber hat, die mit Hintansetzung jeglicher Menschenfurcht die Ohren verschließen für jede gegenteilige Lockung oder Drohung und sich enge um jene Fahne scharen, die, wenn auch noch so sehr bekämpft, die herrlichste und ruhmreichste ist, weil sie die Fahne der Kirche ist."

Aus diesem Wortlaute ist klar und deutlich zu ersehen, wie unrecht jene hatten, die hier den Papst „weitgehender sich ausdrücken“ ließen, als es in der Enzyklika *Singulari quadam* der Fall ist. Der Papst bleibt sich gleich. Daher erhebt er in der gleichen Ansprache die Klage: „Mein Wort, obgleich klar und deutlich, wurde nicht immer und nicht von allen richtig verstanden und ausgelegt.“

Als zweites Dokument in unserer Frage möge das bekannte Schreiben des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Chur an die Redaktion der „Rhätischen Volkszeitung“ gelten; es hat folgenden Wortlaut:

„In Ihrem geschätzten Blatte haben sich kürzlich Meinungsverschiedenheiten geltend gemacht, welche die kirchlich-korrekte Haltung der Katholiken in der Gewerkschaftsfrage berühren. Da nun der Heilige Vater ausdrücklich als Pflicht der Bischöfe erklärt hat, darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Zugehörigkeit zu gemischten Organisationen kein Schaden erwachse, sehen wir uns veranlaßt, auf einige Richtlinien hinzuweisen, welche für die Katholiken in dieser Sache maßgebend und daher geeignet sind, unter ihnen den Frieden auf Grund der katholischen Wahrheit herzustellen und zu erhalten. Das ist der Zweck dieser Zeilen, um deren Aufnahme in Ihr Blatt wir Sie ersuchen.“

1. Unter dem 24. September 1912 hat Papst Pius X. an die Bischöfe Deutschlands ein Rundschreiben gerichtet, das mit den Worten beginnt: *Singulari quadam*. Dieser Erlass ist für das Verhalten der Katholiken in der Gewerkschaftsfrage entscheidend. Es wäre wünschenswert, daß der ganze Wortlaut dieses Aktenstückes gelegentlich den Lesern der „Rhätischen Volkszeitung“ zur Kenntnis gebracht würde, weil dasselbe, zumal im ersten grundsätzlichen Teil, für uns Katholiken ein hochbedeutsamer Wegweiser ist in den wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart. In diesem seinem Rundschreiben lehrt nun der Papst, daß nur die rein katholische Organisation unbedingtes Lob verdiene. „Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeiter-Vereinigungen mit Freuden alles Lob und . . . erhoffen für sie ein immer erfreulicherer Wachstum.“ Also sind jene Katholiken zu tadeln, welche in der Gewerkschaftsfrage die rein katholische Organisation, ohne

damit einen ernstlichen Versuch gemacht zu haben, einfach bei Seite setzen; jene aber sind zu loben, welche für die vom Papste empfohlenen katholischen Organisationen eintreten und nach den Erfahrungen, die wir bereits mit gemischten Verbindungen gemacht haben, der Ueberzeugung sind, die katholische Organisation sei, wie in der Westschweiz, so auch in der Ostschweiz möglich und interkonfessionellen durchaus vorzuziehen.

2. Die christlichen Gewerkschaften, d. h. die konfessionell-gemischten Organisationen der Arbeiter, sind nach der Erklärung des Papstes in Deutschland für so lange geduldet, als nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein.

Damit aber diese gemischten Gewerkschaften von den Bischöfen geduldet werden können, und damit es den Katholiken erlaubt sei, denselben beizutreten, hat der Heilige Vater eine Voraussetzung und drei Bedingungen festgesetzt:

Die Voraussetzung besteht darin, daß die christlichen Gewerkschaften das Aufsichtsrecht der Kirche anerkennen, und das Entscheidungsrecht derselben in allen Fragen, welche irgendwie Dogma und Moral berühren. Auf den innern Grund dafür weist der Heilige Vater hin mit den Worten: „Alle Handlungen des Christen, insoweit sie gut oder böse in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramente der Kirche unterworfen . . . Die soziale Frage ist in erster Linie eine sittliche und religiöse und muß daher vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkt der Religion gelöst werden.“

Die drei Bedingungen aber, welche von Katholiken erfüllt werden müssen, wenn es ihnen gestattet sein soll, Mitglied einer gemischten Gewerkschaft zu werden, sind:

a) Vor allem soll dafür gesorgt werden, daß die katholischen Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Also haben die Gewerkschaften, die geduldet werden sollen, in ihre Statuten die Bestimmung aufzunehmen: Katholiken können in dieselben nicht eintreten, ohne sich darüber ausgewiesen zu haben, daß sie Mitglieder einer katholischen Organisation sind;

b) die Gewerkschaften müssen von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie mit den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht;

c) die katholischen Mitglieder dürfen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder durch Wort oder Tat sich irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen.

Trifft bei einer Gewerkschaft obige Voraussetzung zu und werden obige Bedingungen von ihr erfüllt, so ist für den Katholiken der Beitritt erlaubt und niemand hat das Recht, ihn darob zu tadeln. Wird aber bei einer Gewerkschaft das kirchliche Aufsichtsrecht abgelehnt und werden die drei Bedingungen nicht erfüllt, so fällt für Katholiken die Existenzberechtigung einer solchen Gewerkschaft einfach dahin und niemandem, der auf den Namen eines treuen Katholiken Anspruch erhebt, ist es gestattet, Mitglied derselben zu werden oder zu sein, noch dieselbe zu billigen, zu verteidigen oder zu fördern. Das ist die klare, durch den päpstlichen Erlass geschaffene Lage.

Wer diesen ausdrücklichen Lehren und Weisungen des Papstes die Freiheit und Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften entgegenhält und damit das Aufsichtsrecht der Kirche ablehnt, wie dies tatsächlich auf dem Tag in Essen, im sogenannten Kölner Prozeß durch die Gewerkschaftsführer, auf dem Arbeiterkongreß zu Berlin und kürzlich von einem Redner aus Düsseldorf in Davos geschehen ist, der hat unzweifelhaft den kirchlich-korrekten Boden unter seinen Füßen verloren.

Ueberhaupt ist die Richtung — möge sie nun in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, oder sonst wo zu Tage treten —, welche das Lehramt der katholischen Kirche, so oder anders, aus dem öffentlichen Leben — aus Politik, Sozialpolitik, Kunst und Literatur — auszuschalten bestrebt ist, objektiv als Liberal-Katholizismus zu bezeichnen und als ein Irrweg, der sich vom Boden der katholischen Wahrheit entfernt.

3. Nach Erlass der päpstlichen Gewerkschafts-Enzyklika steht es unzweifelhaft fest, daß, wo immer unter Katholiken es sich um Duldung von gemischten Gewerkschaften handelt, diese Duldung sich nur auf jene Gewerkschaften beziehen kann, welche die vom Heiligen Vater vorgeschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll und ganz erfüllen. Ebenso sicher ist, daß die Interkonfessionalisierung der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine nirgends die kirchliche Billigung finden kann, weil es sonst ja unmöglich wäre, die erste vom Papste aufgestellte Bedingung (Mitgliedschaft der Gewerkschaftler bei einem katholischen Verein) zu erfüllen. Die nach dieser Hinsicht da und dort unternommenen Versuche müssen angesichts der Gewerkschafts-Enzyklika Pius' X. grundsätzlich abgelehnt werden.

4. Die Ergüsse eines erregten Gefühles, wie „Uebertatholiken, Quertreiber, päpstlicher als der Papst“, welche der Einsendung in Nr. 23 der „Rhätischen Volkszeitung“ anhaften, sind zu bedauern; sie gehören nicht in eine sachliche Diskussion. Im Lichte des päpstlichen Erlasses und der feststehenden, notorischen Tatsachen sind diese Anwürfe nicht berechtigt.

Wer nichts anderes behauptet und verlangt, als daß alle Katholiken, mögen sie in diesem oder in einem anderen Lande wohnen,

den klaren Lehren und Weisungen des obersten Lehrers und Hirten in der Christenheit gehorjam seien, ist einfach Katholik, nicht weniger und nicht mehr.

Ein Katholik aber, der diesen Standpunkt in Wort oder Tat ablehnt, betritt einen Weg, der ihn von der katholischen Einheit wegführt. Friede und Eintracht verlangen wollen auf Kosten der Wahrheit ist theoretisch ein Widerspruch und praktisch erfolglos. Wahre, dauernde Einigkeit ist nur auf dem Boden der Wahrheit zu erzielen. Der Wegweiser zur katholischen Wahrheit aber ist und bleibt das von Christus eingesetzte kirchliche Lehramt. Dieses hat in der Gewerkschaftsfrage klar und deutlich gesprochen und für uns Katholiken ist die Sache erledigt; denn nicht wir haben den Papst, sondern der Papst hat uns zu leiten.

Mit dem Apostel ermahnen wir die dortigen Katholiken, eitle Streitfragen zu vermeiden, und wo über Fragen wegen der Pflicht, die wir der Wahrheit gegenüber haben, gehandelt werden muß, soll dies, fernab von persönlichen Zulagen, so geschehen, daß das schöne Wort *Veritas* sich dabei erweist: „Es kann nicht als ehrenvoll angesehen werden, eine sonst gerechte Sache auf eine Weise zu verteidigen, die nicht ebenfalls gerecht ist.“

Wir schließen diese unsere Rundgebung, die im Streite der Meinungen unseren Bistumsangehörigen als Richtlinie dienen möge, mit der väterlichen Mahnung, in der sozialen Frage überhaupt von jenen unchristlichen Grundsätzen sich nicht beeinflussen zu lassen, welche das irdische wirtschaftliche Leben vom ewigen Ziele des Christen zu trennen und den Klassenhaß und Klassenkampf an die Stelle des christlichen Sittengesetzes zu setzen bemüht sind. „Treu zu Papst und Kirche“ muß auch in der sozialen Frage das Lösungswort aller treuen Katholiken sein.

Chur, den 6. April 1914.

† Georgius, Bischof von Chur.“

An dritter Stelle möge hingewiesen werden auf die Artikel, welche die römische Jesuitenzeitschrift „*Civiltà cattolica*“ über den christlichen Syndikalismus gebracht hat. Die „*Civiltà*“ betont, über den Syndikalismus in Italien zu sprechen. Der Inhalt der Artikel wird von der „*Canisius-Korrespondenz*“ in Freiburg (Schweiz) folgendermaßen skizziert:

„1. Diese sogenannten christlichen Syndikate sind Kampfesorganisationen. Sie wollen ihre Ziele erzwingen und müssen deshalb alle Glieder eines Berufes in ihre Organisationen und zur Teilnahme an den Lohnkämpfen und Streiken nötigen. Außerdem können sie als solche nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie bilden einen Staat im Staat.

Organisationen, die wahrhaft christlich sein wollen, müssen friedfertig, frei und verantwortlich sein.

2. Diesem sogenannten christlichen Syndikalismus liegt, vielleicht nur unbewußt, der Gedanke zu Grunde, das Kapital sei wenigstens teilweise ein am Arbeiter begangener Diebstahl. Der Arbeitsvertrag wird so aufgefaßt, als gebe er dem Arbeiter einen Anspruch auf einen Teil des Geschäftsgewinnes. — Ferner wird das Eigentum nicht als unbeschränktes Recht des einzelnen aufgefaßt.

Man verwechselt die Pflichten der Gerechtigkeit mit jenen der Liebe, deren Leistungen erzwungen werden können. Der Arbeitgeber ist durch die Gerechtigkeit nur verpflichtet, dem Arbeiter einen gerechten Lohn zu zahlen und die Bedingungen des Arbeitsvertrages einzuhalten.

3. Der Gewerkschaftsgedanke führt zu einer Verkennung der hohen Bedeutung der Liebe, die einen notwendigen Einschlag des sozialen Lebens bilden muß, und läßt ihre Quelle versiegen. Der als Feind behandelte Arbeitgeber wird sich seiner Liebespflichten nicht bewußt werden.

Es gibt auch katholische Soziologen, welche die Liebestätigkeit als etwas Unsoziales betrachten.

Liebe und Wohltätigkeit verleiht dem, der sie spendet, den Glanz einer gewissen Gottähnlichkeit und läßt einen Lichtstrahl in das Dasein des Bedürftigen fallen. Die Tugend, besonders wenn sie Wohltaten spendet, ist für die Gesellschaft ein größerer Schatz als hundert und tausend materielle Vorteile, die oft eine Frucht und ein Nährboden des Egoismus sind.

Die christliche Liebe muß wieder Herrscherin werden und ihr mildes Regiment führen. Dann ist für den Arbeiter besser gesorgt als durch die „soziale Gerechtigkeit“ mit ihren erbitterten Kämpfen, mit ihren Träumen von einem goldenen Zeitalter.

4. Eine Pflicht des Arbeiters, im angeblichen Interesse der Allgemeinheit der Organisation beizutreten und ihre Lohnkämpfe mitzumachen, oder gar andere näherliegende Pflichten gegen sich und die Familie zu verletzen, kann nie zugegeben werden. Etwas Gutes darf nie mit schlechten Mitteln erstrebt werden. Vier Dinge müssen im Auge behalten werden: a) das Interesse ist an sich kein Gesetz und gibt noch kein Recht, b) die Pflicht geht dem Nutzen vor, c) die Liebe, auch wenn sie Pflicht ist, kann nicht erzwungen werden, d) die Liebe muß geordnet sein, deshalb muß jeder in dem, was notwendig ist, zuerst für sich und dann für andere sorgen.

5. Die Arbeit darf an sich nicht als soziale Funktion aufgefaßt werden, wenn sie auch indirekt Einfluß auf die Gesamtheit hat. Die Arbeit ist wie das Kapital eine Privatsache. Darum kann auch vom Arbeiter nicht verlangt werden, daß er seine Privatinteressen denen der Mitarbeiter opfere. Der Arbeiter ist frei und darf nicht um Sklaven der Gewerkschaft herabgewürdigt werden.

6. Emanzipation von der Macht des Kapitals ist undurchführbar. Gerade die Industrie verlangt Abhängigkeit und genaue Ueberwachung.

— Gerechten Lohn verschaffen, ist ein gutes und ausgezeichnetes Werk. Aber man rechne auch mit der verderbten menschlichen Natur, die mit ihren Forderungen an kein Ende kommt. Man hüte sich, der Begierde zu schmeicheln und sie immer mehr und mehr zu reizen.

Das Ziel muß die Gewinnung des Arbeitgebers sein, damit Liebe und gegenseitiges Vertrauen das Verhältnis regle. — Das Streben eines solchen Syndikatsgedankens konsequent durchgeführt, muß zur Forderung des Kollektiveigentums, zur Aufhebung des Privateigentums und zum Kollektivstaat führen.

7. Mag ein Streik unter gewissen Voraussetzungen auch theoretisch erlaubt sein, so ist er in der Praxis immer gefährlich. Im allgemeinen kann den Streikenden nicht die Befugnis zugestanden werden, sich selber Recht zu verschaffen. In vielen Fällen ist der Grund des Streiks kein gerechter. Oft fügt der Streik dem Arbeitgeber und Mitarbeiter großen Schaden und Unrecht zu. Auf die Arbeitswilligen wird ein ungerechter Druck ausgeübt. Nicht Recht und Vernunft sind oft maßgebend, sondern die Leidenschaft und das Recht des Stärkeren.

8. Dieser Syndikalismus verlangt einen Eingriff des Staates in die Rechte des Individuums, die weit über seine Befugnisse hinausgehen.

9. Die Kirche dagegen verurteilt jede Verletzung fremden Rechtes, sei es des Arbeiters, sei es des Arbeitgebers. Sie verteidigt jede rechtmäßige Freiheit. Sie sorgt mit aller Kraft für das Wohl des Menschen. Des Arbeiters nimmt sie sich mit Liebe an, befördert seine Organisationen, welche sie mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen sucht. Dieser Geist ist aber ein Geist der Liebe, der Freiheit und Demut, nicht ein Geist, der die Leidenschaften und niederen Instinkte aufstachelt."

Diese Artikel haben überall, sowohl in Italien als auch im Auslande, lebhafte Zustimmung, aber auch Widerspruch gefunden, weshalb die „Civiltà“ eine neue Artikelserie zur Verteidigung ihrer Ansicht begonnen hat. Unter den Gegnern der betreffenden Artikel befindet sich unter anderen auch P. Wiederlack S. J., der in einem Briefe an Dr Valente seinen Standpunkt dargelegt hat. Valente veröffentlichte diesen Brief in seinem Organ „Lavoro italiano“, das nach dem System M. Glabbach geleitet ist.

4. Das bisherige Resultat der Abfallsbewegung und die österreichische Generalsynode. Wer schon an Jahren vorgerückt ist, wird sich erinnern, daß den Katholiken von den Andersgläubigen nicht selten der Vorwurf der Proselytenmacherei gemacht worden ist. Mit diesem Vorwurf wollte man etwas Unedles und Ungehöriges ausdrücken und den Katholiken einen Makel einbrennen. So war es vor vielen Jahren. Jetzt ist es anders, jetzt haben die Andersgläubigen, seit sie die politisch-religiöse Los von Rom-Bewegung bei uns in Szene gesetzt, auf den Schimpf für gewöhnlich vergessen.

Das Bewußtsein, eine Proselytenmacherei der verwerflichsten Art selber zu treiben, hat ihnen die Stimme genommen. Mit Behagen registrieren sie heute die Erfolge, welche sie seit 1898 in Oesterreich erzielt haben. Wenn ihre diesbezüglichen Angaben richtig sind, so sind bis Ende 1913 ihrer Agitation 75.222 zum Opfer gefallen. Das jährliche Kontingent schwankte zwischen etwas über 4000 und 6000. Nach den Mitteilungen des k. k. Oberkirchenrates in Wien sind im Jahre 1913 insgesamt 4720 Personen abgefallen, wovon 4159 Personen aus der katholischen Kirche und 561 aus „anderen Bekenntnissen“ gekommen sind. Von diesen haben sich 4083 der Augsburger und 637 der Helvetischen Konfession angeschlossen. Triumphierend ruft der „D.-E.-K.“ aus: „Oesterreichs Protestantismus marschiert“, und er erzählt, daß in Wien 70 evangelische Theologen zurzeit studieren, in Hiezing eine neue Predigtstation errichtet, in Aflenx der Grundstein zu einer solchen gelegt, in Platten und Traun solche eingeweiht, in Bruck und Warnsdorf Pfarrhäuser gebaut, in Tepliz eine Schule eröffnet worden, und daß in Floridsdorf 66 Uebertritte waren und in Salzburg der 1000. erfolgt ist. Trotzdem sind die Agitatoren mit ihrem Jahresresultate nicht zufrieden, denn die „besten Kenner und Mitarbeiter der österreichischen Bewegung“ nennen das abgelaufene Jahr ein flaches. Aus der evangelischen Konfession sind in dem genannten Jahre nach derselben Mitteilung 1612 Personen ausgetreten, davon sind 1204 katholisch geworden. In der oberösterreichischen, mährisch-schlesischen Superintendenz A. B. und böhmischen H. B. hat die Rückkehr zur katholischen Kirche einen Zuwachs von mehr als 100 Personen erfahren, was nach den Worten des Berichterstatters zu „ernster Beachtung“ herausfordert. Wie ernst tatsächlich die Sache genommen wird, geht unter anderem schon aus den Beschlüssen der Generalsynode hervor, welche vom 19. Oktober bis 1. November 1913 in Wien abgehalten worden ist. Da wurde beschlossen: Der Oberkirchenrat wolle bei der k. k. Regierung um eine Ministerialverordnung des Inhaltes nachsuchen, daß die politischen Landesstellen imperativ angewiesen werden, kirchenverfassungsmäßig zu evangelischen Seelsorgern erwählten Ausländern, sofern ihre Wahl vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigt und ihre Aufnahme in den Heimatverband einer österreichischen Gemeinde zugesichert ist, die österreichische Staatsbürgerschaft längstens binnen drei Monaten zu erteilen oder die Erteilung derselben nur im Fall ernster, dem Betreffenden und den evangelischkirchlichen Behörden mitzuteilender Gründe abzulehnen. — Man braucht also eine Vermehrung der Abfallspastoren. Dazu kommt der weitere Beschluß, daß die §§ 63, 64 und 111 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Ehegesetz) aufgehoben werden. Gegen das katholische Schulgebet an öffentlichen Schulen und gegen die Verwendung der allgemeinen Gesangstunde zur Uebung katholischen Kirchengesanges wurde neuerlich von der Synode Beschwerde ein-

gelegt; die gleichmäßige Bezeichnung der Pfarrer und Pfarrämter mit „hochwürdig“ im Verkehr der Behörden wurde verlangt; die Einverleibung der evangelischen theologischen Fakultät in den Verband der Wiener Universität, größere Berücksichtigung der Protestanten in Tirol bei Bildung von Pfarrgemeinden, bei kirchlichen Bauten, bei Vertretung in den Schulbehörden wurden gefordert. Die Generalsynode wiederholte ihren Beschluß betreffend die strafrechtliche Beurteilung passiven Verhaltens Evangelischer gegenüber öffentlichen religiösen Handlungen der katholischen Kirche.

Wir ersehen aus dergleichen Beschlußfassungen sowie aus obigem Abfallsresultat, daß unsere Protestanten ein volltönendes Vorwärts auf ihre Fahne geschrieben haben, ohne irgend welche Furcht vor Störung des konfessionellen Friedens zu hegen. Wenn aber die Dinge umgekehrt liegen oder nur zu liegen scheinen, dann stellt sich bei ihnen sofort die Sorge um diesen Frieden ein.

Ein Beispiel. Im preußischen Landtage brachte das Zentrum den Antrag ein, die Staatsregierung um die Vorlage eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, durch welche die besonderen Beschränkungen und Erschwerungen, welchen die Krankenpflege und die sonstige Uebung werktätiger Nächstenliebe seitens der katholischen Orden unterworfen ist, aufzuheben. Zentrum, Konservative, Polen und Sozialdemokraten waren für die Annahme dieses Entwurfes, aber der Kultusminister trat entschieden dagegen auf und die „Preussische Kirchenzeitung“ Nr. 19 weist auf die „große Gefahr hin, die für den konfessionellen Frieden in einer weiteren oder gar in einer unbeschränkten Vermehrung der römischen Ordensniederlassungen liegt“, und sie fordert den Deutsch-evangelischen Volksbund auf, die Konservativen über diese Gefahr aufzuklären. Und der „Reichsbund“ Nr. 100 meint: „Wir wissen freilich wohl, worauf auch dieser Antrag letzten Endes abzielt. Dr. Dittrich, Braunsberg, verriet es deutlich genug: „Das ganze Jesuitengesetz muß fallen, weil es ein Ausnahmengesetz schlimmster Sorte ist.“ Aber hier muß es für den Bundesrat unbedingt heißen: Quod non! Bis hieher und nicht weiter.“ Die zitternde Sorge also um den Frieden hält Wache vor dem Jesuitengesetz und ähnlichen Ausnahmengesetzen. Pastor Dr. Karl Fey in Wolteritz schrieb sogar ein Buch mit dem Titel: „Die katholische Propaganda, die zunehmende konfessionelle Mischung der Bevölkerung und der konfessionelle Friede in Deutschland“, und in diesem Buche erwägt er vom protestantischen Standpunkt aus, welche Gefahren für den konfessionellen Frieden und welche Aufgaben für die evangelische Kirche sich aus der römischen Propaganda ergeben. Und da gibt es unter den Katholiken noch Friedensengel, die vom Interkonfessionalismus Heil erwarten, die bei jeder kräftigen Aktion des Apostolischen Stuhles erbeben und ein entschiedenes Eintreten für päpstliche Kundgebungen mißbilligen!

(Abgeschlossen am 5. Juni 1914.)